



Hygienekonzept des VfB Lübeck v.1919 e.V. Handballabteilung

Vereins-Informationen:

Verein VfB Lübeck v.1919 e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Inka Köhler

E-Mail inka.koehler@gmx.de

Telefonnummer 0152/53039739

Adresse der
Sportstätte Sporthalle Gotthard-Kühl-Schule (GKS),
Lortzingstr. 27, 23556 Lübeck

Stand: 26.11.2021



Hygienekonzept der Handballabteilung des VfB Lübecks für Spieltage Saison 2021 / 2022 für die GKS

Grundsätzlich gilt für alle die Corona-Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Allgemeine Informationen

1. 2G- und AHA-Regeln:

Für die Saison 2021/2022 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „2G-Regel“ des Gesundheitsministeriums hin. Dies gilt sowohl für Sportler/Trainer/Betreuer als auch für Zuschauer. Zutritt zur Sportstätte haben nur Genesene und Geimpfte, sowie Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, weisen dies durch ein ärztliches Attest nach und halten einen gültigen Negativtest (nicht älter als 24 Stunden) bereit.

Des Weiteren gelten die AHA- Regeln: Abstand, Hygiene, Mund-Nasenschutz (MNS).

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten.

Ohne MNS ist der Zutritt zur Halle oder zur Tribüne nicht gestattet. Der MNS darf nur auf dem Spielfeld / in den Kabinen abgenommen werden.

2. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.

3. Benennung eines Hygienebeauftragten

Die Handballabteilung des VfB Lübeck benennt an den Heimspieltagen einen volljährigen Hygienebeauftragte, der als Ansprechpartner für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten fungiert. Die Hygienebeauftragten sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes verantwortlich. Diese scannen/kontrollieren die Impf-/ Testnachweise aller Beteiligten und Zuschauer des Spieltages.

4. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann der am Eingang vorhandene QR-Code für die Luca-App freiwillig genutzt werden oder sich alternativ in eine vor Ort ausliegende Liste eingetragen werden (hierzu ist ein eigener Stift mitzubringen).

5. Verstöße gegen das Hygienekonzept:

Sollten Spieler, Trainer, sonstige Offizielle oder Zuschauer gegen die Bestimmung dieses Hygiene-Konzeptes verstoßen, steht dem Hygienebeauftragten das Hausrecht zu. Bei Nichtvorlage der 2G-Nachweise wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet.



6. Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles wird zwingend das zuständige Kreisgesundheitsamt informiert. Ferner wird die KHV-Geschäftsstelle mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes informiert.

7. Geltungsbereich Hygienekonzept:

Das Hygienekonzept gilt für alle Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb der Handballabteilung des VfB Lübeck im Spielbetrieb der Kreisebene.

Dieses Hygienekonzept gilt ausschließlich für die Sporthalle Gotthard-Kühl-Schule (GKS). Abweichung zum Vorteil einzelner Mannschaften ist nicht zulässig.

Spezielle Bestimmungen am Spieltag:

1. Anreise:

Gastmannschaften und Schiedsrichter reisen bitte so an, dass sie sich 40 Minuten vor Anpfiff vor dem Haupteingang unter Beachtung der AHA-Regeln sammeln. Sie werden durch den Hygienebeauftragten in Empfang genommen und mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht. Die Impf-/Genesenennachweise der am Spiel beteiligten werden übergeben.

Heimmannschaften reisen bitte so an, dass sie sich 45 Minuten vor Anpfiff vor dem Haupteingang unter Beachtung der AHA-Regeln sammeln. Sie werden durch den Mannschaftenverantwortlichen in Empfang genommen und ihrer Kabine zugewiesen.

2. Halle:

Der Zugang von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten erfolgt über den Haupteingang der Halle.

Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist am Eingang vorhanden und muss bei Eintritt dringend benutzt werden. Zuschauer betreten erst die Halle, wenn die Mannschaften die Halle bereits betreten haben. Diese sollte frühestens 20 Minuten vor Spielbeginn sein. Die Zuschauer tragen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz bei Bewegung in der Halle.

Es müssen zwingend die AHA-Regeln im gesamten Bereich eingehalten werden.

Die Zuschauer der Heimmannschaft halten sich in der linken Tribünenhälfte auf, die Zuschauer der Gastmannschaft in der rechten.

In der Halbzeitpause wird die Halle gelüftet.

3. Kabine / Räume:

Umkleide- und Duschräume sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m nutzbar. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Der Heimmannschaft stehen die Kabinen auf der linken Hallenseite zur Verfügung, der Gastmannschaft die auf der rechten Seite.



Die Schiedsrichterkabine im Erdgeschoss ist nur von unmittelbar Spielbeteiligten zu nutzen.

Dem Schiedsrichter stehen keine Duschen zur Verfügung.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird durch den Hygienebeauftragten gewährleistet.

4. Spielfeldzugang:

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.

5. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke:

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammplatz auf der Mannschaftsbank.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert.

6. Zeitnehmer- und Sekretärtisch:

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Zeitnehmer und Sekretär können Einweghandschuhe tragen. Diese werden vom Heimverein gestellt. Für die Kommunikation von Zeitnehmer und Sekretär mit den Mannschaften müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. Aufwärmphase:

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gast-Mannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung.

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

8. Einlauf-Prozedere:

Es wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.

9. Während des Spiels:

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer- und Sekretärtisch vorgenommen. Auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. wird verzichtet. Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern.

10. Halbzeit:

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Bank von den unmittelbar



Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Vorab wird mit Schiedsrichter und Gastverein besprochen, ob die Mannschaften in der Halbzeitpause die Seiten tauschen oder ob diese auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen verbleiben.

11. Nach dem Spiel:

Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.